

Mittagsbetreuungs-Ordnung des MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e. V.

§ 1 Grundlagen und Ziele der Arbeit

- (1) Die Mittagsbetreuung (MB) versteht sich als schulergänzende Einrichtung mit dem Anspruch der Betreuung und Beaufsichtigung von Schulkindern der 1. bis 4. Klassen vom Unterrichtsende bis 14:30 Uhr. Gestaltet wird diese Zeit durch die Teilnahme am Mittagessen, Freispiel- und Kreativangeboten.
- (2) Träger der Einrichtung ist der MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e. V.

§ 2 Aufnahme

- (1) Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Mittagsbetreuung besteht erst dann, wenn ein Betreuungsvertrag zwischen dem Träger und den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten abgeschlossen ist.
- (2) Diese Ordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

§ 3 Besuch der Mittagsbetreuung

- (1) Die Mittagsbetreuung (MB) kann ausschließlich an den gebuchten Tagen besucht werden. Änderungen der Nutzungstage sind möglich und müssen per Formular spätestens bis zum 10. des vorangehenden Monats abgegeben werden.
- (2) Bei Fernbleiben des Kindes ist es notwendig, dass die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten bis spätestens 12 Uhr die MB unter 0911 580547-35 oder mittagsbetreuung@montessori-nuernberg.de verständigen.
- (3) In Krankheitsfällen, wie z. B. Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber muss das erkrankte Kind zu Hause bleiben.
- (4) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit (sofort nach Feststellung durch den behandelnden Arzt), sowie bei Befall durch Läuse oder anderes Ungeziefer, muss die MB unverzüglich benachrichtigt werden. Über den Besuch der MB entscheidet in letztgenannten Fällen die Leitung der Mittagsbetreuung nach Rücksprache mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.

§ 4 Öffnungs- und Betreuungszeiten/Ferienregelung/Schließzeiten/Betriebsjahr

- (1) Die Mittagsbetreuung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von Schulende bis 14:30 Uhr geöffnet. Endet der Unterricht vorzeitig (letzter Tag vor den Ferien, Betriebsausflug) öffnet die MB entsprechend früher.
- (2) Kinder der MB müssen bis spätestens 14:30 Uhr abgeholt bzw. das Schulhaus verlassen haben. Ein Verbleib der Kinder nach dem Ende der MB auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
- (3) In den Ferien bleibt die Mittagsbetreuung geschlossen.
- (4) Das Betriebsjahr der MB entspricht dem Schuljahr und beginnt im September mit dem 1. Schultag und endet im Juli/August des darauffolgenden Jahres am letzten Unterrichtstag.

§ 5 Wohnungswechsel, Erreichbarkeit

- (1) Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt (Urlaub, Krankenhausaufenthalt der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) ist der Leitung der Mittagsbetreuung unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.
- (2) Um eine möglichst gute und somit schnelle Erreichbarkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu gewährleisten sind die private und mobile Telefonnummer und nach Möglichkeit die Geschäftsnummer und E-Mail-Adresse anzugeben. Der Datenschutz ist gewährleistet.

§ 6 Kostenbeteiligung der Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten

- (1) Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung des MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e. V. festgelegt. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Entrichtung des Beitrages verpflichtet. Der Träger kann die vereinbarten Beiträge durch schriftliche Erklärung einseitig verändern.
- (2) Das gemeinsame Essen ist ein Bestandteil der MB, die Teilnahme wird vorausgesetzt. Für die Bereitstellung der Mittagsmahlzeit wird eine Pauschale, die zusammen mit den Betreuungskosten erhoben wird, fällig. Krankheit oder sonstige Abwesenheit des Kindes berechtigen nicht zur Minderung der Beiträge.

§ 7 Aufsicht und Versicherung

- (1) Das Mitarbeiter*innenteam ist im Rahmen seiner gesetzlichen und arbeitsvertraglichen Pflichten für das Wohl der anvertrauten Kinder verantwortlich.
- (2) Sie üben die Aufsicht während der vereinbarten Betreuungszeit aus, also die gesamte Zeit des Aufenthaltes in der MB. Die Aufsichtspflicht nach dem Ende der MB liegt bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- (3) Soll ein Kind den Heimweg alleine antreten dürfen, so ist hierfür die vorherige schriftliche Genehmigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (4) Die Kinder dürfen von fremden Personen nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Eine Erklärung, welche Personen das Kind generell abholen dürfen, kann in der MB abgegeben werden.
- (5) Die Kinder stehen während des Besuches der MB unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Unfälle auf dem direkten Rückweg sind der Leitung der Mittagsbetreuung sofort zu melden, damit der Unfall dem zuständigen Versicherungsträger gemeldet werden kann.
- (6) Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

§ 8 Handys/Smartphones, Smartwatches und mobile Endgeräte

- (1) Die Nutzung von Handys/Smartphones, Smartwatches und mobilen Endgeräten, sofern diese nicht durch eine Einrichtung des MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e. V. zur Verfügung gestellt wird, ist in der Mittagsbetreuung, wie allen Einrichtungen des MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e. V. für Schüler*innen und betreute Kinder nicht gestattet. Die Geräte haben in der Büchertasche/dem Rucksack zu verbleiben.

§ 9 Umgang mit Konflikten und Beschwerden an den Einrichtungen des MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e. V.

- (1) Beschwerden und Konflikte sind immer zunächst da zu bearbeiten und nach Möglichkeit zu lösen, wo sie entstanden sind. Oberstes Ziel ist, dass Konflikte offen verhandelt und konstruktive Lösungen gefunden werden.

§ 10 Wirksamkeitsklausel

- (1) Ist eine Vereinbarung oder der Teil einer Vereinbarung rechtsunwirksam, wird der Gesamtvertrag im Übrigen davon nicht berührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem gewünschten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahekommt.